

Die Stellenmelde-Pflicht soll entschärft werden

In der Gastronomie, in der Hotellerie und im Baugewerbe steht die schweizweite Stellenmelde-Pflicht in der Kritik. Besonders Tourismuskantone wie Graubünden leiden darunter. Ein Vorstoss will dies nun ändern.

von Patrick Kuoni

Seit dem 1. Juli 2018 sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, offene Stellen in Berufen mit schweizweit mindestens acht Prozent Arbeitslosigkeit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu melden. Ab 2020 soll der Wert auf fünf Prozent gesenkt werden. Die sogenannte «Stellenmelde-Pflicht» sollte dafür sorgen, dass das Potenzial von inländischen Arbeitskräften besser genutzt wird.

Die Stellenmelde-Pflicht ist eine indirekte Folge der SVP-Initiative «Gegen die Masseneinwanderung». Die SVP selber war von Anfang an gegen diese «Pseudo-Umsetzung», wie sie Nationalrätin Magdalena Martullo im Rat damals nannte. Stattdessen wurde gemäss Martullo «ein Bürokratiemonster ohne Wirkung erschaffen». Sie hat deshalb gestern in Bundesbern eine Motion eingereicht, die diese Meldepflicht lockern will. Sie fordert, dass bei der Stellenmelde-Pflicht «die regionalen oder kantonalen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt werden». Die Meldepflicht sei auf jene Regionen oder Kantone zu beschränken, in denen die Arbeitslosenquote einer Berufsart den Schwellenwert erreiche oder überschreite. Martullo hält fest, dass gerade Tourismuskantone mit tiefer Arbeitslosigkeit wie der Kanton Graubünden sinnlos unter der Bürokratie zu leiden hätten.

Hotellerie erfreut

Dem pflichtet der Präsident von Hotelleriesuisse, Andreas Züllig, bei. Als störend empfindet er vor allem, dass erst fünf Arbeitstage nach der Pu-

blikation der Stelle im RAV-Online-Stellenportal die Stelle anderweitig ausgeschrieben werden darf. «In der Hotellerie arbeiten viele mit Saisonarbeitsverträgen. Im Engadin gibt es Italienerinnen und Italiener, die seit 25 Jahren im gleichen Hotel arbeiten.» Nun müssten diese Stellen immer neu ausgeschrieben werden, obwohl klar sei, dass die Stellen besetzt würden. «Grössere Betriebe können den Aufwand managen, da diese eine Personalabteilung haben, aber bei kleineren ist die Ausschreibung ein Aufwand ohne Nutzen», so Züllig.

Dieses Problem hat auch Martullo erkannt, es ist aber nicht wortwörtlich in der Motion vorhanden. Martullo erklärt: «Nach nur etwas mehr als einem Jahr kann man eine inhaltliche Änderung kaum im Parlament durchbringen.» Sie bleibe aber am Thema dran. «Weitere Vereinfachungen schweben mir vor.» In einem ersten Schritt sei aber diese Motion sinnvoll, in der Graubünden von der Meldepflicht ausgenommen werde. «Am liebsten wäre mir sowieso, wenn diese Regelung komplett ausser Kraft gesetzt würde», so Martullo. Die Zuwanderung müsse dort beschränkt werden, wo es keine Stellen gebe, statt einfach eine Bürokratie ohne Nutzen einzuführen. Auch die Erfassung der Berufe sei viel zu grob.

In den gleichen Topf geworfen

Was das genau bedeutet, erklärt Franz Sepp Caluori, Präsident von Gastro Graubünden: «Köche, Küchenangestellte und Servicepersonal werden bei der Arbeitslosenstatistik in den gleichen Topf geworfen.» Gesucht seien jeweils gelernte Köche, durch die

fehlende Unterscheidung könne es aber sein, dass das RAV jemanden vermittele, der eine Woche in einem Küchenbetrieb gearbeitet habe. «Wenn die verschiedenen Anstellungen getrennt würden, dann würden beispielsweise Köche unter die 5-Prozent-Schwelle fallen.» So aber müsse man die Zeit abwarten, bis man richtig aus-schreiben dürfe. Entsprechend erfreut sei Gastro Graubünden, dass sich Martullo für Bündner Gastrothemen einsetze.

Zustimmung für ihre Motion ernennt Martullo auch beim Bündner Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. «Wir gehen davon aus, dass wir im RAV gerade aus dem Gastgewerbe über 80 Prozent Stellenmeldungen haben, welche Pro-forma-Meldungen sind», erklärt Amtsleiter Paul Schwendener. Das gebe sowohl für das RAV als auch für die Arbeitgeber mehr Arbeit.

In Graubünden kommt laut Schwendener hinzu, dass man aktuell einen dermassen ausgetrockneten Arbeitsmarkt habe, dass es nicht viel zu vermitteln gebe. «Die Umsetzung der Stellenmelde-Pflicht ist ein Problem, das Graubünden speziell betrifft, da wir am stärksten von der Saisonalität geprägt sind.»

Der damals zuständige Bündner Regierungsrat Jon Domenic Parolini sowie das Amt hätten bereits vor Einführung der Verordnung darauf hingewiesen, dass man für die saisonabhängigen Branchen bei wiederholter Einstellung der gleichen Person eine Ausnahme machen müsste. Schwendener: «Die Meldepflicht ist in dieser Form in Graubünden ein Aufwand, der niemandem etwas nützt.»



Unzufrieden: Die Gastronomie hat aufgrund der Stellenmelde-Pflicht einen grossen Mehraufwand ohne konkreten Nutzen. Bild Philipp Baer

«Es wurde ein
Bürokratiemonster
ohne konkrete
Wirkung
erschaffen.»

Magdalena Martullo
SVP-Nationalrätin